

eines panamerikanischen Konzils forderte, an dem alle Gruppen der russisch-orthodoxen Kirche, also auch die dem Patriarchen angeschlossenen, teilnehmen sollten und das von einem durch den Patriarchen ernannten Bischof, als der dann genauer Erzbischof Alexis von Jaroslaw und Rostow genannt wurde, präsiert werden sollte. Dieses Konzil sollte die Wiedervereinigung mit dem Moskauer Patriarchat beschließen und einen Metropoliten wählen, der vom Moskauer Patriarchat approbiert werden sollte, und zwar gab der Moskauer Patriarch, ohne die Freiheit dieses Konzils einschränken zu wollen, den Rat, entweder seinen Exarchen in Amerika, Erzbischof Benjamin, oder aber seinen Abgesandten, Erzbischof Alexis von Jaroslaw und Rostow zum Metropoliten zu wählen. Erzbischof Alexis reiste mit dem Auftrage, unter diesen Bedingungen die Versöhnung anzubahnen, nach Amerika, aber ein Konzil des russisch-orthodoxen Episkopates in Amerika in Chikago vom 13. bis 14. Dezember lehnte die Vorschläge ab und beschloß, den Status Quo solange aufrecht zu erhalten, bis ein panamerikanisches Konzil im Jahre 1947 über die Frage Beschluß fassen könnte. Es scheint, daß die Ablehnung der Vorschläge des Patriarchen zu einem großen Teil durch einen Satz des angeführten Erlasses bedingt war, in dem festgelegt war, daß es allen Geistlichen unter seiner Jurisdiktion verboten sei, die russische Politik zu diskutieren. Der Metropolitan Theophilus hatte darauf erklärt, daß eine solche Forderung in Amerika unmöglich sei, da die Mitglieder des orthodoxen Klerus amerikanische Bürger seien, und daß daher das Patriarchat von Moskau ihnen keine Befehle geben könne, die im Widerspruch ständen mit den verfassungsmäßigen Rechten eines nordamerikanischen Bürgers. Die Forderung des Patriarchen wurde dann von Erzbischof Alexis in einem Interview mit dem Vertreter der in Newyork erscheinenden russischen Zeitung dahin abgemildert, daß sich der Patriarch auch mit der Erklärung begnügen würde, daß die Kirche sich auf keinen Fall in die politische Arena begeben wolle, daß er also die Forderung der Enthaltung von jeder antisowjetischen Kritik nicht aufrechterhielt. Das in Chikago beschlossene panamerikanische Konzil wurde dann auf einer zweiten Kirchenversammlung in Detroit schon auf den November 1946 festgelegt. Diese Synode fand am 27. November 1946 in Cleveland statt und war von 300 Geistlichen und Laiendelegierten besetzt. Die Cleveländer Synode beschloß mit 187 gegen 61 Stimmen, den Patriarchen von Moskau anzuerkennen, vorausgesetzt, daß er der amerikanischen Kirche volle verwaltungsmäßige Autonomie zubilligen würde. Außerdem sprach die Synode den Wunsch aus, daß der Metropolitan Theophilus als Haupt der russisch-orthodoxen Kirche in Amerika anerkannt würde. Nachdem der Patriarch von Moskau im Februar 1947 seine Zustimmung zu den Bedingungen der Cleveländer Synode gegeben hatte, brach Metropolitan Theophilus die Verbindung der amerikanischen russisch-orthodoxen Kirche mit der Synode von München ab. Die unmittelbare Folge dieses Abbruches der Beziehungen mit der Münchener Synode war ein Schisma in der russisch-orthodoxen Kirche Amerikas. Vier der neun amerikanischen Bischöfe erklärten sich mit den Beschlüssen von Cleveland nicht einverstanden, und zwar die Erzbischöfe Vitalij von Nordostamerika und New Jersey, und Tichon von San Francisco, sowie die Bischöfe Joasaf von Kanada und Hieronymus von Detroit. Sie wurden daraufhin von dem Metropolitan Theophilus exkommuniziert. Außerdem

wurde auch der Bischof Benjamin von Pittsburg, der auf Ansuchen General McArthurs die Aufsicht über die russisch-orthodoxe Kirche in Japan übernommen hatte, von Theophilus exkommuniziert. Wie in Frankreich, muß man also auch in Amerika als erste Folge des Versuches der Aussöhnung mit Moskau ein ernstes und schwerwiegendes Schisma verzeichnen.

Inzwischen gingen die Bemühungen um die Konsolidierung des mit Moskau vereinbarten Zustandes weiter. Dieser Konsolidierung soll eben der Besuch des Metropoliten von Leningrad und Nowgorod dienen. Kurz nach der Ankündigung dieses Besuches wurde bekannt, daß der Erzbischof Johannes Kedrowsky auf die St.-Nikolauskathedrale in Newyork City, die er, wie wir schon erwähnten, 1928 in Besitz genommen hatte, verzichtet hätte und daß die Kathedrale einem Anhänger des Erzbischofs Theophilus, dem Erzbischof Leontij von Chikago übergeben worden sei. Einige Wochen darauf verfügte der Patriarch Alexis die Versetzung des Metropoliten Benjamin, d. h. seines Exarchen für Nordamerika, und seines Anhängers, des Erzbischofs Adam Phillipowsky auf russische Bischofsstühle. Damit sind die drei Bischöfe, die seit Jahren als Anhänger von Moskau bekannt waren, aus der russisch-orthodoxen Kirchenpolitik in Nordamerika ausgeschieden, womit zweifellos bestimmte psychologische Hemmungen, aber auch bestimmte kirchenrechtliche Schwierigkeiten für die Versöhnung mit Moskau aus dem Wege geräumt sind und wodurch die Mission des Metropoliten Gregorij erheblich erleichtert ist. Indessen bleibt die schwierige Frage des bestehenden Schismas. Es scheint, daß die fünf exkommunizierten Bischöfe eine erhebliche Anhängerschaft unter den russisch-orthodoxen Gläubigen in Amerika besitzen und daß sie entschlossen sind, dem Anschluß an das Moskauer Patriarchat auf keinen Fall zuzustimmen. Der Erzbischof Vitalij hat, wie wir in der Herder-Korrespondenz (Heft 10 S. 448) schon berichtet haben, sich so heftig und entschieden zu der Reise des Metropoliten Gregorij geäußert, daß eine Zurücknahme seiner Stellungnahme und eine Versöhnung fast ausgeschlossen erscheint.

Einigungsbestrebungen zwischen den protestantischen Kirchen der angelsächsischen Welt

Die französische protestantische Wochenschrift „Réforme“ berichtet (Nr. 133 vom 4. Oktober 1947) von den Einigungsbestrebungen, die in den protestantischen Kirchen in der angelsächsischen Welt im Gange und zum Teil schon abgeschlossen sind oder kurz vor dem Abschluß stehen. Sie sind ein eindrucksvoller Beweis für die Wirkung der Bestrebungen der ökumenischen Bewegung, die ja ebenfalls mit der geplanten Errichtung eines Weltkirchenrates im nächsten Jahre in Amsterdam vor dem Abschluß einer bedeutsamen Epoche ihrer Geschichte steht, auf die einzelnen Kirchen.

Wir haben schon von dem Zusammenschluß der protestantischen Kirchen in Südindien berichtet (Herder-Korrespondenz 1. Jahrg. Nr. 47, S. 323), der insofern ein Ereignis von besonderer Bedeutung ist, als hier zum ersten Male eine Union zwischen der anglikanischen und den freien Kirchen, also Kirchen episkopaler und nicht-episkopaler Tradition zustande gekommen ist,

der infolgedessen auch eine lebhafte Diskussion in der anglikanischen Kirche des Mutterlandes hervorgerufen hat.

Eine ähnliche Entwicklung scheint sich in Kanada anzubahnen. Dort hatten sich schon im Jahre 1925 die Gemeinden presbyterianischer, methodistischer und kongregationalistischer Tradition zu der Geeinten Kirche von Kanada zusammengeschlossen, die damit die stärkste protestantische Kirche Kanadas wurde. Nun erließ während des Krieges die anglikanische Kirche auf ihrer Synode von Toronto im September 1943 eine einstimmig beschlossene Einladung an die anderen Kirchen: „Die Synode erklärt den Willen dieser Kirche zur Einheit mit allen anderen Kirchen, die den Einen Gott, unser aller Vater anerkennen, den Einen Herrn und Erlöser Jesus Christus aufrichtig lieben und ihm dienen und auf die Leitung und Gnade des Einen Heiligen Geistes vertrauen.“

Die Geeinte Kirche von Kanada hat diese Einladung sofort beantwortet, und es wurden Gespräche eingeleitet, die eine völlige Übereinstimmung in den wichtigsten Lehren, namentlich denen über die Dreifaltigkeit und die Menschwerdung, feststellten. Diese Übereinstimmung hielt man für ausreichend, um die Gespräche weiterführen zu können. Sie waren gekennzeichnet durch vollkommene Offenheit von beiden Seiten und durch größte Sorgfalt und Genauigkeit der angestellten theologischen Untersuchungen, so daß sie nur langsam fortschritten. In vielen Fällen kam man zu dem Ergebnis, daß es sich bei den Verschiedenheiten der Konfessionen nicht um Gegensätze, sondern um Ergänzungen handle.

Das unmittelbare Ziel dieser Gespräche ist im Augenblick noch keine Kirchenunion, vielmehr beschränkt man sich vorerst auf zwei Punkte: 1. das Studium eines Planes, der es gestattet, daß beide Kirchengemeinschaften ihre Geistlichen gegenseitig anerkennen, und 2. das Studium eines Planes, der es gestattet, daß die Mitglieder der beiden Kirchengemeinschaften in beiden das Abendmahl empfangen.

Der erstgenannte Plan ist schon ausgearbeitet, während der zweite noch nicht vorliegt. Es wird darin anerkannt, daß jede Konfession die andere befruchten kann und daß so ihre Verschiedenheiten, statt ein Anlaß der Spaltung zu sein, ihnen geradezu zum gegenseitigen Nutzen dienen können. Indem beide Konfessionen anerkennen, daß sie im Wesentlichen des Glaubens übereinstimmen und daß sie durch das Sakrament der Taufe im Besitze eines gemeinsamen sakramentalen Lebens geeint sind, nehmen sie sich vor, auch nach der sakramentalen Einheit im Abendmahl und nach der Einheit im geistlichen Amt zu suchen, ohne die ihre Arbeit nicht wirksam sein kann.

Der Plan für die gegenseitige Anerkennung des geistlichen Amtes stellt fest, daß es vorzuziehen sei, wenn man das geistliche Amt jeder Konfession als parallel und nicht als identisch betrachtet. Beide Konfessionen erkennen das geistliche Amt der anderen als den Dienst Christi an der Kirche an, und der die Gespräche führende Ausschuß hält es für wünschenswert, daß jede der beiden Konfessionen in einer künftigen Union nichts von dem aufgeben soll, was das Wesen ihres Amtes ausmache. „Das Ziel der gegenseitigen Anerkennung des geistlichen Amtes“, so sagt der von diesem Ausschuß veröffentlichte Bericht, „ist es, es den Geistlichen jeder der beiden Konfessionen zu ermöglichen, das geistliche

Amt auch innerhalb der anderen Konfession auszuüben.“ Die Bischöfe der anglikanischen Kirche haben den Bericht des Ausschusses günstig aufgenommen, aber bevor sie ihm ihre endgültige Zustimmung geben, möchten sie die nächste Lambethkonferenz abwarten, die bekanntlich die 300 Bischöfe der anglikanischen Kirche der ganzen Welt zusammenführt, um so die Meinung der gesamten anglikanischen Welt einzuholen und durch ihren Schritt keine etwaigen Maßnahmen oder Beschlüsse der Konferenz vorwegzunehmen. Inzwischen hat die Geeinte Kirche Gespräche mit der baptistischen und der evangelischen Kirchengemeinschaft Kanadas aufgenommen, um auch sie in den Kreis der Einigungsbestrebungen einzubeziehen.

Die Einigungsvorgänge in den Vereinigten Staaten sind nicht von so einschneidender grundsätzlicher Bedeutung wie die in Südbindien und Kanada, aber sie sind durch die Größe der bei ihnen beteiligten Kirchengemeinschaften und die Zahl ihrer Anhänger doch recht gewichtig. Zunächst einmal haben sich während des Krieges die methodistischen Kirchen vereinigt. Diese Vereinigung hat eine solche werbende Wirkung gehabt, daß sie in einem „Kreuzzug für Christus“ in 15 Monaten fast 1,1 Millionen neue Mitglieder gewonnen haben. Das zweite wichtige Ereignis sind die Verhandlungen zwischen den beiden Zweigen der Presbyterianischen Kirche in den USA, die, im Jahre 1943 begonnen, nun abgeschlossen sind. Der Unionsplan, der ausgearbeitet worden ist, hat auf einer Versammlung der Vertreter der beiden Konfessionen in Cincinnati am 13. März 1947 die allgemeine Zustimmung gefunden; er wird während des Kirchenjahres 1948/49 zur Abstimmung kommen, deren Ergebnis auf einer Generalversammlung 1949 verkündet werden wird, so daß man 1950 mit der ersten Generalversammlung der Vereinten Kirche rechnen kann. Man sieht, daß auch hier nichts überstürzt wird, sondern alles mit langem Atem und nach gründlicher Vorbereitung geschieht. Es ist möglich, daß diese Union eine starke Wirkung auf die anderen Konfessionen ausübt; jedenfalls verlangen schon heute presbyterianische Laien energisch die Aufnahme eines Gespräches mit den anderen Konfessionen über die Möglichkeit, eine Einheit der protestantischen Kirchen Nordamerikas herzustellen.

Ein Aufruf an die Kirchen

Der vorläufige Ausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen erließ auf seiner Tagung vom 22.—25. April in Buck Hill Falls (USA) den folgenden „Aufruf an die Kirchen“:

I. „Im August 1948 findet in Amsterdam die erste Versammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen statt, zu der alle Mitgliedskirchen ihre Vertreter entsenden werden. Daß nach langen Jahren der Trennung und so bald nach dem verheerendsten Krieg der Weltgeschichte die christlichen Kirchen in der ganzen Welt Gelegenheit haben werden, ihre geistliche Einheit zu bekunden, erfüllt uns mit tiefem Dank.

Wir wissen, daß das nicht unser eigenes Verdienst ist, sondern ein Geschenk unseres Herrn an die christlichen Kirchen entgegen aller menschlichen Erwartung und weit darüber hinaus. Durch die Heimsuchung und die Verfolgungen der letzten Jahre ist ein neues Bewußtsein